

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-,  
Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Universität Münster vom 12.03.2021**

**vom 04.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 04. August 2025 (AB Uni 2025/29, S. 2415 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1  
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
  1. *Advanced Studies in English Language Education*
  2. *Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies*

Darüber hinaus enthält der Studiengang das folgende Wahlpflichtmodul:

*Master's Thesis*

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2  
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) <sup>1</sup>Studienleistungen werden benotet, sofern dies in der Modulbeschreibung verankert ist. <sup>2</sup>§ 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind i.d.R. in englischer Sprache zu erbringen.

### § 3

#### Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Klausur zur Lehrveranstaltung *BAPC* bestanden wurde.
- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel noch ein oder mehrere Module in einem Unterrichtsfach oder den Bildungswissenschaften absolviert werden müssen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

### § 4

#### Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## **§ 5** **Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Universität Münster immatrikuliert sind. <sup>2</sup>In die Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014 und die Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 wird ab dem Wintersemester 2026/27 nicht mehr eingeschrieben. <sup>3</sup>Sowohl Absolvent\*innen eines Bachelorstudiums nach der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 als auch nach der Prüfungsordnung für das Fach Englisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 werden ab dem Wintersemester 2026/2027 in die vorliegende Prüfungsordnung eingeschrieben.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. <sup>2</sup>Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. <sup>3</sup>Die Antragstellung ist unwiderruflich. <sup>4</sup>Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium nach den Prüfungsordnungen vom 10.02.2014 und vom 12.03.2021 kann letztmalig am 29.03.2030 abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium bis zu

diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt.<sup>3</sup> Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (FB 09) vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeaus- schlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 04.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Studies in English Language Education
<b>Modulnummer</b>	I

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	12 LP
Workload (h) insgesamt	360h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Studierenden erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse der grundlegenden theoretischen Modelle und Konzepte und lernen, im Rahmen methodisch-didaktischer Ansätze, lernendenzentrierte und inklusive Verfahren zu analysieren und reflektieren. Dies schließt insbesondere solche für die Differenzierung und Lernendenautonomie ein. Die Studierenden lernen spezielle Methoden der Fremdsprachendidaktik und Unterrichtsforschung kennen und erhalten die Gelegenheit, mit diesen Verfahren Daten für die Analyse von Lehr- und Lernprozessen zu erheben und diese für die Klärung fremdsprachendidaktischer Fragestellungen anzuwenden. Die Fähigkeit zur Präsentation von Untersuchungsergebnissen in der Zielsprache soll präzisiert werden. Darüber hinaus entwickeln sie die Fähigkeit, Lerngegenstände didaktisch zu analysieren, eine darauf fußende Planung einer fremdsprachendidaktischen Lerneinheit unter Berücksichtigung differenzierender und individualisierender Verfahren zu erstellen, diese Planung praktisch umzusetzen und die Lerneinheit zu reflektieren. Sie vertiefen zudem ihre Kenntnisse fachdidaktischer Diagnoseansätze und der Leistungsbeurteilung im Fach Englisch.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul <i>Advanced Studies in English Language Education</i> verbindet theoretisch-analytische Perspektiven mit praktischen Anwendungsfeldern der Fremdsprachendidaktik Englisch. Dabei werden die bereits im Bachelor behandelten Fragestellungen der Fremdsprachendidaktik inhaltlich erweitert und exemplarisch vertieft. Hierzu setzen die Studierenden eigenständig Schwerpunkte, entwickeln angemessene Forschungsfragen und bearbeiten diese sowohl theoretisch als auch praktisch angemessen im Licht der Fremdsprachendidaktik. Darüber hinaus nutzen die Studierenden sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch die Kenntnis wissenschaftlicher Inhalte für die praktische unterrichtsmethodische Erprobung in der universitären Lehre. Dabei analysieren und reflektieren sie theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und -ansätze und überprüfen diese auf Basis von Lehrerfahrungen. Sie werden weiter sensibilisiert für einen inklusiven Englischunterricht sowie für die Möglichkeiten und Herausforderungen des fremdsprachlichen Lernens und Lehrens in der Kultur der Digitalität.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Studium dieses Moduls über die in den jeweils geltenden KMK-Beschlüssen formulierten Kompetenzen im Bereich der Fremdsprachendidaktik. Sie sind in der Lage, Lernprozesse, -produkte und Unterrichtsmethoden aus fremdsprachendifaktischer</p>	

Perspektive zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Sie können die Reichweite theoretischer Modelle einschätzen, Unterrichtsverfahren kritisch reflektieren und lernendenzentrierte Unterrichtsaktivitäten sowie erste Lernstandserhebungen planen. Sie sind in der Lage, zur Klärung methodisch-didaktischer Fragestellungen lernendensprachliche und unterrichtsbezogene Daten zu erheben, diese zu analysieren, zu bewerten und dies angemessen darzustellen. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen didaktisch zu analysieren, daraus unterrichtsmethodische Konsequenzen abzuleiten und Unterrichtssituationen auf der Basis von Eigen- und Fremdbeobachtungen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden verfügen außerdem über erweiterte Fähigkeiten zur Arbeit in Teams, da sie ihre Projekte in *Study Groups* umgesetzt haben zur selbstständigen Erschließung komplexer Themengebiete, zur Entwicklung eigener Forschungsfragen und zur Beschaffung und Bewertung von Informationen. Durch die Planung, Durchführung und Reflexion universitärer Unterrichtsversuche haben die Studierenden ferner vertiefte Fähigkeiten zur didaktischen Analyse, zur begründeten Auswahl von Unterrichtsmethoden und zur systematischen Reflexion von Unterrichtssituationen erworben.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL	VL	Spotlights in English Language Education	P	2 SWS/30h	60h
2	S	S	Advanced Studies in English Language Education	P	2 SWS/30h	120h
3	S	S	Assessment in English Language Education	P	2 SWS/30h	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Hausarbeit	5.000 Wörter	LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			75%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
S1	Portfolio			Min. 5, max. 8 Einzelbeiträge / Aufgaben, je 1-2 Seiten	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i>
S2	Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion (Grundlage für die Bewertung ist die schriftliche Leistung in Form eines Protokolls)			90 min & 3-4 Seiten	LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i>

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i>	1LP
	LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE</i>	1LP
	LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE</i>	1LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Portfolio zu LV Nr. 1, <i>Spotlights in ELE</i>	2LP
	SL Nr. 2: Unterrichtsplanung und Protokoll zu LV Nr. 3, <i>Assessment in ELE</i>	2LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Hausarbeit zu LV Nr. 2, <i>Advanced Studies in ELE</i>	5LP
Summe LP		12LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		-
Regelungen zur Anwesenheit		In der Lehrveranstaltung Nr. 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da die mit der zu prüfenden Kompetenz verbundene Studienleistung nicht ohne einen simulierten Klassenverband gezeigt werden kann. Bei Fehlzeiten von mehr als drei Sitzungen (ausgehend von einer 90-minütigen Sitzung pro Woche) entfällt der Anspruch für das Einreichen der Studienleistung.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Matz	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Ed. GymGes, Teilstudiengang Englisch (PO 2025) M.Ed. BK, Teilstudiengang Englisch (PO 2025)	
Modulsprache(n)	Englisch	
Modultitel englisch	S.O.	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	s.o.	

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE</i> : 2LP	Modul gesamt: 12LP

	<p>LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE:</i> 6LP</p> <p>LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE:</i> 4LP</p>	
Inklusion (LP)	<p>LV Nr. 1: <i>Spotlights in ELE:</i> 2 LP</p> <p>LV Nr. 2: <i>Advanced Studies in ELE:</i> 6LP</p> <p>LV Nr. 3: <i>Assessment in ELE:</i> 2LP</p>	Modul gesamt: 10LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten.

<b>Unterrichtsfach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Advanced Module: British, American and Postcolonial Studies
<b>Modulnummer</b>	II

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 3
Leistungspunkte (LP)	4LP
Workload (h) insgesamt	120h
Dauer des Moduls	2 Semester (unterbrochen durch das Praxissemester)
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul vertiefen und ergänzen die Studierenden die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft. Darüber hinaus festigen und erweitern sie ihr Grundwissen über anglophone Kultur- und Zeitgeschichte. Vor dem Hintergrund der anstehenden Masterarbeit und des im zweiten Fachsemester zu absolvierenden Praxissemesters dient das Modul der gezielten und zugleich exemplarischen Gewinnung fachlicher Expertise, die für die schulische Praxis unumgänglich ist. Vorausgesetzt werden die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen, Kompetenzen und Fähigkeiten.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem kultur- und zeitgeschichtliche Themen erarbeitet werden, sowie einer Vorlesung, deren Lehrinhalte sich auf einen historisch, geographisch und/oder systematisch definierten Gegenstand beziehen.	
Lernergebnisse	
Im Seminar gewinnen die Studierenden einen exemplarischen Einblick in die Spezifika britischer, amerikanischer und postkolonialer Kulturen, die explizite Vermittlungsgegenstände des EFL-Unterrichts darstellen, und erlernen den kritischen Umgang mit Medieninhalten aus der anglophonen Welt. Sie optimieren ihre kommunikativen Kompetenzen, insbesondere die mündliche und schriftliche Argumentationsführung in der Zielsprache Englisch, sowie ihre Fähigkeiten im Bereich Informationsmanagement. Die Vorlesung vermittelt differenziertes, zielsprachliches Fachvokabular und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr fachliches Überblickswissen gezielt zu erweitern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	P	2SWS/30h	30h
2	VL	VL	Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics	P	2SWS/30h	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können sich bei der Vorlesung zwischen den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft und Sprachwissenschaft entscheiden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
P1	MAP	Klausur	90 Min.	LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			25%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
-	-	-	-		

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	1LP
	LV Nr. 2: <i>Lecture in Literary and Cultural Studies or Linguistics</i>	1LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i>	2LP
Summe LP		4LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar <i>British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present</i> besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen von 14 bzw. 15 Sitzungen pro Semester bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Sollte die Veranstaltung in einem geblockten Format besucht werden, wird die zulässige Fehlzeit entsprechend umgerechnet.

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Beginn jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	<a href="#">Siehe Website Engl. Sem.</a>
	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-
Inklusion (LP)	-
	Modul gesamt: OLP
	Modul gesamt: OLP

<b>10 Sonstiges</b>	
	Für Studierende, die sich erst nach Abschluss des Platzvergabeverfahrens in den M.Ed. um- oder einschreiben, werden keine Plätze in Lehrveranstaltungen vorgehalten. Die Klausur (Prüfungsleistung) zum Seminar <i>British, American and Postcolonial Cultures</i> findet in der letzten Sitzung der Veranstaltung statt.

<b>Fach</b>	Englisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Master's Thesis
<b>Modulnummer</b>	III

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540h
Dauer des Moduls	1 Sem
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul eröffnet Studierenden die Möglichkeit, ihr vertieftes Fachwissen und gefestigte Kompetenzen des akademischen Arbeitens auf ein längeres wissenschaftliches Projekt eigenständig anzuwenden und das Studium des Faches Englisch mit der Masterarbeit abzuschließen.	
Lehrinhalte	
Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruiieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher und zielsprachlicher Form zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Master's Thesis	P	-	540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

	MTP				
	MAP	Masterarbeit	19.000 – 23.000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	-		-		

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 Masterarbeit	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung <i>BAPC</i> muss bestanden sein.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung		Jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Alle Hochschullehrer*innen	09

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Englisch
Modultitel englisch	s.o.
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	s.o.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	